

# Beratungsservice-Vertrag

zwischen

.....  
.....  
.....

- nachfolgend kurz Bauherr genannt –

und

**Hiss Reet Schilfrohrhandel GmbH**  
**vertreten durch den Geschäftsführer Tom Hiss**  
**Am Kurpark**  
**D-23843 Bad Oldesloe**

- nachfolgend kurz Hiss Reet genannt –

wird für folgende Immobilie geschlossen:

.....  
.....

## 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die jährliche Inspektion des Reetdaches der oben genannten Immobilie durch Hiss Reet. Über das Ergebnis der Inspektion fertigt Hiss Reet ein schriftliches Protokoll an, in dem gegebenenfalls Pflege- und Instandhaltungs-empfehlungen abgegeben werden. Darüber hinaus kann der Bauherr die telefonische Beratung in den Geschäftszeiten von Hiss Reet in Anspruch nehmen. Der Bauherr erhält von Hiss Reet regelmäßig Informationen über Neuerungen rund um das Reetdach. Er erklärt sich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass er diese Informationen erhält.

Die Durchführung der empfohlenen Maßnahmen ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Zur Aufrechterhaltung eines etwaigen Garantieanspruches ist es notwendig, dass der Bauherr die Pflegeempfehlungen (z.B. Laub von Dach zu entfernen) innerhalb von vier Wochen nach Zugang und Instandhaltungsempfehlungen innerhalb von sechs Monaten nach Zugang durchführt.

Die Vertragslaufzeit beginnt am ersten des auf die Vertragsunterzeichnung folgenden Monats. In diesem Monat beginnen das erste und alle folgenden Vertragsjahre. Innerhalb der Vertragsjahre bestimmt Hiss Reet den Inspektionszeitraum, wobei dieser vorzugsweise im Spätherbst stattfindet. Hiss Reet behält sich vor, einen qualifizierten Subunternehmer zu beauftragen.

Der Bauherr verpflichtet sich, Hiss Reet für die Inspektion Zugang zur Immobilie zu gewähren. Geschieht dieses nicht bei einem rechtzeitig angekündigten Inspektionstermin, so darf Hiss Reet die dafür entstandenen Aufwendungen dem Bauherren in Rechnung stellen.

## 2. Vergütung

Hiss Reet erhält für seine Leistungen vom Bauherrn eine Vergütung von

€ ..... im Jahr zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Hierin sind alle Nebenkosten für An-, Abfahrt und Dokumentation enthalten.

Der Betrag wird eingezogen vom

Konto Nr. .... des Bauherrn bei der ....., BLZ .....

Die Vergütung ist zahlbar bis zum 15. Januar des jeweiligen Jahres für das entsprechende Jahr, frühestens 14 Tage nach der Jahresinspektion.

Erhöht oder vermindert sich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Deutschland um mehr als 5% gegenüber dem Monat des Vertragsabschlusses bzw. der letzten Anpassung, so kann jede Vertragspartei die Anpassung der Vergütung im selben Verhältnis erklären. Die Änderung gilt dann ab dem folgenden Jahr.

## 3. Laufzeit und Kündigung

Der Beratungsservice-Vertrag ist für die ersten drei Vertragsjahre fest abgeschlossen. Danach kann er beidseitig mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsjahresende gekündigt werden. Für eine fristgerechte Kündigung ist der Zugang beim Vertragspartner maßgeblich.

Solange der Beratungsservice-Vertrag Voraussetzung für eine Garantieleistung von Hiss Reet ist, kann Hiss Reet diesen nur aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Vergütung trotz Mahnung nicht binnen einer Nachfrist von zwei Wochen gezahlt wird oder Hiss Reet bzw. seinem Beauftragten wiederholt der Zugang zum Objekt verwehrt worden ist.

Ort, Datum

Bad Oldesloe, den .....

.....  
Bauherr

.....  
Tom Hiss

Dieser Vertrag beginnt am ..... (1. des Folgemonats)